

Familien in Not

Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind – seit 40 Jahren

Alleinerziehende, schwangere Frauen oder kinderreiche Familien geraten oft unverschuldet in eine Notlage – alleine gelassen werden sie dabei aber nicht. Betroffene finden seit 40 Jahren Hilfe bei der Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

Vor 40 Jahren, am 27. September 1978, fand die erste Sitzung des Stiftungsrates der Landesstiftung statt.

„Gerade in kritischen Situationen ist es für Familien sehr wichtig, schnell und unbürokratisch Hilfe zu bekommen“, betont der Präsident des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer, und ergänzt: „Das Hilfsangebot ist vielfältig und orientiert sich dabei stark an den Bedürfnissen der einzelnen Familie.“

Wenn gesetzliche Leistungen wie zum Beispiel Kindergeld oder Arbeitslosengeld nicht ausreichen, kann die Stiftung mit ergänzenden Leistungen helfen.

„Im vergangenen Jahr haben wir 16.332 schwangere Frauen mit 17,3 Millionen Euro unterstützt, sowie 120 Alleinerziehende und kinderreiche Familien mit rund 290.000 Euro, insbesondere für den Kauf von Möbeln, Kleidung und Schulmaterial“, so Thomas Kerner, der Abteilungsleiter für Stiftungen und Soziale Entschädigung in Bayerns großer Sozialbehörde.

Das ZBFS kooperiert zu diesem Zweck mit über 150 staatlich anerkannten und kirchlichen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern.

Eine qualifizierte Beratung notleidender Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern ist so flächendeckend sichergestellt.

Zur Finanzierung dieser Aufgaben stehen dem ZBFS auch Leistungen von externen Stellen zur Verfügung. Neben anderen Institutionen fördern auch die katholische und die evangelische Kirche sowie die Städte Nürnberg und Ansbach auf diesem Weg bedürftige Familien.

Weitere Informationen finden Sie unter www.landesstiftung-mutter-kind.de

Kontakt:

Michael Neuner, Pressesprecher
Kreuz 25
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 605-3300
Fax: 0921 605-3939
E-Mail: presse@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de

